

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****3**18. Januar 2014
68. Jahrgang
Seiten 97-144**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 97

Univ.-Prof. (em.) Dr. Walther Hadding, Mainz
Erfüllung der Geldschuld im SEPA-Basislastschriftverfahren– Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Dr. h.c. Gerd Nobbe zum 23. Januar 2014 –

Seite 100

Univ.-Prof. Dr. Christian Schröder, Berlin/Halle
Keine Strafbarkeitsrisiken für verantwortungsvoll handelnde Geschäftsleiter nach § 54a KWG

Seite 106

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Hübner, Hamburg
Immobilienanlagen unter dem KAGB
– Alte Fragen – neue Fragen – neue Antworten –

Seite 115

BGH, 27.11.2013 –
Ordentlicher Rechtsweg für Beschwerde gegen die Verweigerung von Akteneinsicht in einem Verfahren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Seite 118

BGH, 12.12.2013 –
Zur Frage, ob in einem Emissionsprospekt die Höhe der Eigenkapitalvermittlungsprovisionen gesondert ausgewiesen werden muss

Seite 121

BGH, 5.12.2013 –
Zum Begriff der Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG

Seite 142

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. (em.) Dr. Walther Hadding, Mainz Erfüllung der Geldschuld im SEPA-Basislastschriftverfahren – Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof a.D. Dr. h.c. Gerd Nobbe zum 23. Januar 2014 –	97
Univ.-Prof. Dr. Christian Schröder, Berlin/Halle Keine Strafbarkeitsrisiken für verantwortungsvoll handelnde Geschäftsleiter nach § 54a KWG	100
Rechtsanwalt Dr. Jürgen Hübner, Hamburg Immobilienanlagen unter dem KAGB – Alte Fragen – neue Fragen – neue Antworten –	106

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	27.11.2013	Ordentlicher Rechtsweg für Beschwerde gegen die Verweigerung von Akteneinsicht in einem Verfahren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz; zur rechtswegüberschreitenden Entscheidungskompetenz gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 GVG	115
Bundesgerichtshof	12.12.2013	Zur Frage, ob in einem Emissionsprospekt die Höhe der Eigenkapitalvermittlungsprovisionen gesondert ausgewiesen werden muss	118
Bundesgerichtshof	5.12.2013	Zum Begriff der Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG; zur Darlegungslast eines Anlagevermittlers im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG, der geltend macht, seine Tätigkeit sei aufgrund von § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG nicht erlaubnisspflichtig, weil sie sich lediglich auf solche (ausländischen) Anteile beziehe, die nach dem Investmentgesetz öffentlich vertrieben werden dürften	121
Bundesgerichtshof	3.12.2013	Zur Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör bei einem Widerspruch zwischen dem in Bezug genommenen Tatbestand des erstinstanzlichen Urteils und den Feststellungen des Berufungsgerichts	123

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

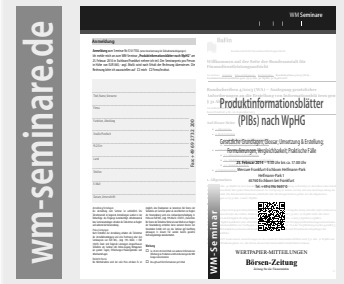
Bundesgerichtshof	10.12.2013	Abwehrklage gegen die Vollstreckung wegen eines Anspruchs aus § 780 BGB nur durch den Vollstreckungsschuldner selbst; selbst dann keine Sittenwidrigkeit des Kaufvertrags bei lediglich auffälligem Missverhältnis zwischen Kaufpreis und Verkehrswert, wenn die finanzierende Bank den Wert des Kaufgegenstands ermittelt hat	124
Bundesgerichtshof	13.11.2013	Zur Rechtslage, wenn bei der Teilungsversteigerung ein Bruchteilseigentümer den Zuschlag erhält; kein Zurückbehaltungsrecht wegen gemeinschaftsfremder Gegenforderungen bei der Auseinandersetzung um den Erlös; zur Frage, wann der Ersteher von dem anderen Berechtigten die Zustimmung zur Auszahlung des Erlöses verlangen kann	127

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.11.2012	Zur Unwirksamkeit einer in den AGB eines Unternehmers enthaltenen Klausel, die isoliert die Fälligkeit und die Höhe der ersten Abschlagszahlung in einem Werkvertrag mit einem Verbraucher über die Errichtung oder den Umbau eines Hauses regelt, ohne auf die gesetzlich geschuldete Sicherheitsleistung des Unternehmers einzugehen	132
Bundesgerichtshof	7.3.2013	Zur Sittenwidrigkeit der nach § 2 Nr. 6 Abs. 2 VOB/B zu bestimmenden Vergütung für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden	134
Bundesgerichtshof	14.3.2013	Zur Sittenwidrigkeit einer nach § 2 Nr. 3 oder Nr. 5 VOB/B zu bestimmenden Vergütung für Mehrmengen oder geänderte Leistungen; zur Vermutung für ein sittlich verwerfliches Gewinnstreben des Auftragnehmers; zur Bestimmung der üblichen Vergütung entsprechend § 632 Abs. 2 BGB	138

Dokumentation

Brüssel aktuell	Verabschiedung neuer Regelungen zur Einlagensicherung und zum Krisenmanagement noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments: Politische Einigung des Europäischen Rates mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission vor Weihnachten 2013 erreicht	142
-----------------	--	-----



Produktinformationsblätter (PIBs) nach WpHG | | | | WM Seminare

Gesetzliche Grundlagen; Glossar; Umsetzung & Erstellung; Formulierungen, Vergleichbarkeit; Praktische Fälle

u.a. Gesetzliche Grundlagen; PIB-Glossar; Grundlagen zur Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Texten; Vorschläge; Praktische Übungen

25. Februar 2014 Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Informationen: Tel. +49 69 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV